



Schulärztlicher Dienst Stadt Zürich

Impfangebot — weil Impfen schützt

Impfungen sind das wirksamste Mittel, um sich gegen schwere Infektionskrankheiten zu schützen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) legt basierend auf den neusten medizinischen Erkenntnissen fest, welche Impfungen in welchem Alter empfohlen sind. Der Schulärztliche Dienst richtet sich nach diesen Empfehlungen.



Nutzen von Impfungen

Impfungen gehören zu den wirksamsten und kostengünstigsten Gesundheitsmassnahmen überhaupt. Sie schützen nicht nur die geimpfte Person, sondern auch die Mitmenschen. Wenn weniger Personen die Krankheit weitergeben, hilft dies Menschen, welche selber keinen optimalen Schutz durch die Impfung aufbauen können, wie z.B. Säuglingen, älteren Menschen oder Personen mit schwachem Immunsystem. Man nennt dieses Phänomen **Herdenschutz**.

Impfungen zeigen in der Regel nur leichte Nebenwirkungen, wie z.B. leichte Rötungen, Schwellungen oder Schmerzen an der Einstichstelle sowie gelegentlich etwas Fieber für ein bis maximal zwei Tage.

Der Schulärztliche Dienst hat den gesetzlichen Auftrag, die Eltern daran zu erinnern, dass im Kindergarten, in der 5. und der 8. Klasse der Impfschutz überprüft werden muss. Ob die Kinder alle wichtigen Impfungen bekommen haben, kann in der Kinderarztpraxis, der Hausarztpraxis oder beim Schulärztlichen Dienst überprüft werden. So erhalten die Eltern und Kinder drei Mal in der Schulzeit eine Rückmeldung, ob der Impfschutz ausreichend ist. Für die Impfberatung und Impfungen im Schulärztlichen Dienst wird keine Rechnung gestellt.

Welche Impfungen bietet der Schulärztliche Dienst an?

In der **Mittelstufe** tragen wir dafür Sorge, dass bestehende Impfücken geschlossen werden und informieren zu Impfungen ab dem 11. Altersjahr. In der **Sekundarstufe** bieten wir alle Impfungen an, die zu einem vollständigen Impfstatus bei Schulaustritt führen.

BASISIMPFUNGEN

Die Basisimpfungen sind für die persönliche und die öffentliche Gesundheit unerlässlich. Sie werden allen Kindern und Jugendlichen in der Schweiz empfohlen.

Masern / Mumps / Röteln

Es wird empfohlen, diese Impfungen bis Ende des 1. Lebensjahres zu machen. Für einen lebenslangen Schutz braucht es zwei Impfungen im Min-

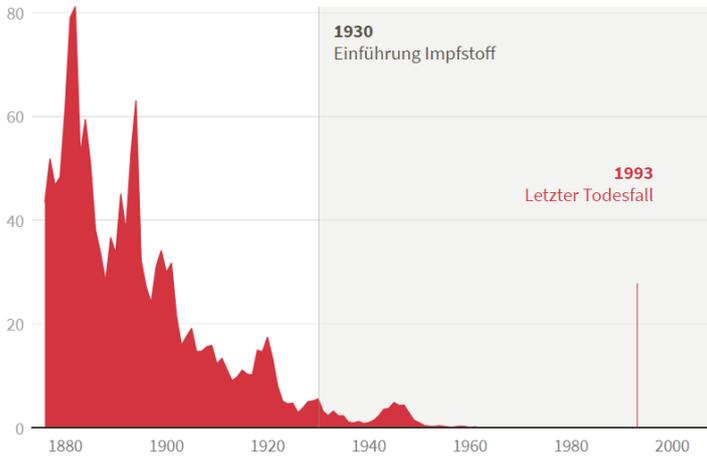
Eine Impfung wird vom BAG nur empfohlen, wenn der Nutzen (verhinderte Krankheiten und Komplikationen) viel grösser ist als das Risiko der Impfung.

destabstand von 4 Wochen. Der Kombinationsimpfstoff verursacht selten leichte Nebenwirkungen wie Fieber oder Hautausschlag (eine Woche nach der Impfung). Auch wenn Ihr Kind eine der Krankheiten schon durchgemacht hat oder gegen eine dieser Krankheiten geimpft wurde, wird die Kombinationsimpfung empfohlen. Alle drei Krankheiten können zu schweren Komplikationen führen. Treten in der Schule Masern auf, dann müssen nicht-geimpfte, nicht-immune Kinder und Erwachsene, die engen Kontakt zum erkrankten Kind hatten, bis zu 21 Tage von der Schule ausgeschlossen werden

Varizellen (Windpocken)

Die Impfung wird seit 2023 im Säuglingsalter empfohlen, weil eine durchgemachte Infektion im Erwachsenenalter zu Gürtelrose (Zoster) führen kann. Es sind zwei Impfungen im Abstand von 4-6 Wochen nötig. Ungenügend geimpfte Kinder und Jugendliche, welche die Krankheit nicht durch-

Diphtherie-Todesfälle in der Schweiz, 1876—1993 pro 100'000 Einwohner



Grafik: Tages-Anzeiger / Quelle: Historische Statistik Schweiz, Bundesamt für Statistik



gemacht haben, sollen die Impfung nachholen. Bei Kindern verläuft die Krankheit meist mild. Bei Erwachsenen, Schwangeren und Immunsupprimierten besteht ein höheres Risiko für Komplikationen.

Poliomyelitis (Kinderlähmung)

Die Grundimmunisierung, für welche es drei Impfungen braucht, erfolgt im Säuglingsalter. Eine Auffrischimpfung ist im Alter von 4-7 Jahren notwendig, eine weitere ist bei Jugendlichen und Erwachsenen notwendig, wenn sie in Länder reisen, wo es Kinderlähmung/Polio noch gibt und/oder wenn sie mit Polioviren arbeiten und die letzte Impfung 10 Jahre oder länger her ist.

Diphtherie / Tetanus / Pertussis (Diphtherie / Starrkrampf/ Keuchhusten)

Gegen diese Krankheiten gibt es einen Kombinations-Impfstoff. Die Grundimmunisierung, für welche es drei Impfungen braucht, erfolgt im Säuglingsalter, eine erste Auffrischimpfung im Alter von 4-7 Jahren. Im Alter von 11 - 15 Jahren ist eine weitere Impfung empfohlen. Eine erneute Auffrischimpfung ist im Alter von 25-29 Jahren nötig, dann alle 20 Jahre. Personen, die engen Kontakt mit Säuglingen haben, sollen sich alle 10 Jahre gegen Pertussis impfen lassen.

Hepatitis B (Leberentzündung)

Die Impfung gegen Hepatitis B wird seit 2019 für alle Säuglinge empfohlen, ab dem 11. Lebensjahr auch als Nachholimpfung für Jugendliche, welche noch nicht geimpft sind. Für einen

genügenden Impfschutz braucht es im Alter von 11-15 Jahren zwei Impfdosen, in der Zeit davor und ab dem 16. Geburtstag drei Impfdosen. Am häufigsten sind Ansteckungen durch ungeschützten Geschlechtsverkehr oder durch Kontakt mit Blut.

HPV (Humane Papilloma Viren)

Für einen optimalen Schutz sollte die HPV-Impfung vor dem ersten sexuellen Kontakt erfolgen. Zwischen 11 und 14 Jahren braucht es zwei, ab dem 15. Geburtstag drei Impfungen. Der Schulärztliche Dienst bietet die Impfung für Mädchen und Knaben ab dem 11. Altersjahr an. Für Mädchen der 6. Klasse besteht ein zusätzliches Impfangebot, weil bei Mädchen/Frauen die Folgen einer HPV-Erkrankung schwerer sind als bei Knaben/Männern. HPV ist bei Frauen unter anderem verantwortlich für die Entstehung verschiedener Krebserkrankungen im Gebärmutterhals sowie im Genital- und Hals-Rachenbereich. Deshalb gehört diese Impfung bei Mädchen zu den Basisimpfungen und bei Knaben/Männern «nur» zu den ergänzenden Impfungen.

Bitte beachten: Die Impfung schützt weder Mädchen noch Knaben vor anderen sexuell übertragbaren Krankheiten und ersetzt den Gebrauch von Kondomen sowie bei Mädchen/Frauen die regelmässigen gynäkologischen Vorsorge-Untersuchungen nicht.

FSME - Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zecken-Hirnhautentzündung)

Die Impfung wird allen Kindern (und

Erwachsenen) über 6 Jahren empfohlen. Für einen langfristigen Schutz (10 Jahre) sind drei Impfungen innerhalb von 6-10 Monaten notwendig. **Bitte beachten:** Die Impfung gegen FSME schützt nicht gegen die Krankheit «Borreliose», welche auch durch Zecken übertragen wird. Darum ist es auch für FSME-geimpfte Personen wichtig, sich beim Aufenthalt in Wald und Wiesen vor einem Zeckenstich zu schützen und nach dem Aufenthalt im Freien den Körper nach Zecken abzusuchen und allfällige Zecken zu entfernen.

ERGÄNZENDE IMPFUNGEN

Diese bieten einen optimalen individuellen Schutz

Meningokokken (bakterielle Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung)

Die Impfung schützt vor den wichtigsten Meningokokken-Typen (Bakterienstämmen). Sie ist empfohlen im Alter von 2 Jahren (bis zum Alter von 5 Jahren) und zwischen 11 und 15 Jahren. Meningokokken können in seltenen Fällen schwer verlaufende Krankheiten wie eitrige Hirnhautentzündung oder Sepsis (Blutvergiftung) verursachen. Gefährdet für einen schweren Krankheitsverlauf sind vor allem kleine Kinder und Jugendliche sowie Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Wenn die Krankheit ausbricht, kann sie sich im Körper rasant ausbreiten und schnell lebensbedrohlich werden. Deshalb muss sie so schnell wie möglich mit Antibiotika behandelt werden.

**Kontakt für Fragen, weitere Informationen oder eine individuelle Beratung:
Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich, Schulärztlicher Dienst
Die Adresse der zuständigen Schularztpraxis finden Sie unter:
www.stadt-zuerich.ch/schularzt**

